

Verbrechensverhütung über die bei der Weiterverfolgung der Aktionspläne erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten;

4. *bittet* die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, bei der Ausarbeitung von Empfehlungen zum Elften Kongress der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege gemäß Resolution 56/119 der Generalversammlung vom 19. Dezember 2001 die bei der Weiterverfolgung der Wiener Erklärung und der Aktionspläne erzielten Fortschritte sowie die neuen Entwicklungen, die zwischenzeitlich auf den von der Wiener Erklärung erfassten Gebieten stattgefunden haben, zu berücksichtigen.

RESOLUTION 57/171

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/547, Ziffer 22)³⁶.

57/171. Vorbereitungen für den Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/119 vom 19. Dezember 2001 über die Rolle, Arbeitsweise, Häufigkeit und Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger,

in Anbetracht dessen, dass der Elfte Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege gemäß ihren Resolutionen 415 (V) vom 1. Dezember 1950 und 46/152 vom 18. Dezember 1991 im Jahr 2005 abzuhalten ist,

eingedenk der in Ziffer 2 der Resolution 56/119 festgelegten Leitlinien für die Abhaltung und das Neue Format der Kongresse der Vereinten Nationen sowie der Ziffern 29 und 30 der Grundsatzklärung und des Aktionsprogramms des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege, die der Resolution 46/152 als Anlage beigelegt sind,

unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 56/119 die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege ersuchte, in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsorgan der Kongresse der Vereinten Nationen auf ihrer elften Tagung Empfehlungen zum Elften Kongress, einschließlich Empfehlungen betreffend das Hauptthema, die Organisation der Runden Tische und der Fachtagungen der Sachverständigengruppen sowie den Ort und die Dauer des Kongresses, auszuarbeiten und diese Empfehlungen der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat vorzulegen,

in Anerkennung dessen, dass die Kongresse der Vereinten Nationen einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des Erfahrungsaustauschs auf dem Gebiet der Forschung, des Rechts und der Politikformulierung zwischen Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen und einzelnen sachverständigen Vertretern verschiedener Berufsgruppen und Disziplinen sowie zur Aufzeigung neuer Tendenzen und Probleme auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege leisten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege über ihre elfte Tagung³⁷ und von ihrer Erörterung der Vorbereitungen für den Elften Kongress der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege³⁸;

2. *beschließt*, dass das Hauptthema des Elften Kongresses "Synergien und Antworten: Strategische Allianzen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege" lauten wird;

3. *schlägt vor*, im Plenum des Elften Kongresses die folgenden Themen zu erörtern, und vermerkt, dass die Mitgliedstaaten diese Themen präzisieren sowie auf den künftigen inter-sessionellen Sitzungen der Kommission zusätzliche Themen vorschlagen können, die auf ihrer zwölften Tagung endgültig festzulegen sind:

a) Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität;

b) Korruption: Bedrohungen und Tendenzen im 21. Jahrhundert;

c) Wirtschafts- und Finanzkriminalität: Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung;

d) Normen, die wirken: Fünfzig Jahre Normsetzung auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege;

4. *schlägt außerdem vor*, die folgenden Fragen auf Fachtagungen im Rahmen des Elften Kongresses zu behandeln, und vermerkt, dass die Mitgliedstaaten diese Fragen präzisieren sowie auf den künftigen inter-sessionellen Sitzungen der Kommission zusätzliche Fragen für Fachtagungen vorschlagen können, die auf ihrer zwölften Tagung endgültig festzulegen sind:

a) Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität: Die Rolle des Privatsektors;

b) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Rechtsdurchsetzung;

c) Menschenrechte in der Strafrechtspflege;

³⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

³⁷ *Official Records of the Economic and Social Council, 2002, Supplement No. 10* und Korrigendum (E/2002/30 und Corr.1).

³⁸ *Ebd.*, Kap. VII.

- d) Wiedergutmachende Justiz: Beteiligung der Gemeinwesen, Diversion und andere Alternativmaßnahmen;
- e) Verbindungen zwischen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und dem Terrorismus;
- f) Maßnahmen gegen Hochtechnologie- und Computerkriminalität;
- g) Maßnahmen gegen die Geldwäsche;
- h) Bekämpfung der Korruption;
- i) Verbrechensverhütungsstrategien für gefährdete Jugendliche;
- j) Auslieferung: derzeitige Praxis und Wege zur Überwindung von Hindernissen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, die Veranstaltung regionaler Vorbereitungstreffen für den Elften Kongress zu erleichtern;
6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Zusammenarbeit mit dem Institutsverbund des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege einen Diskussionsleitfaden für die regionalen Vorbereitungstreffen für den Elften Kongress zu erstellen und der Kommission zur Prüfung vorzulegen, und bittet die Mitgliedstaaten, aktiv an diesem Prozess mitzuwirken;
7. *nimmt mit Dank* das Angebot der Regierung Thailands an, den Elften Kongress auszurichten, und ersucht den Generalsekretär, mit der Regierung Thailands Konsultationen aufzunehmen und der Kommission auf ihrer zwölften Tagung Bericht zu erstatten;
8. *beschließt*, dass der Elfte Kongress höchstens acht Tage, einschließlich der vor dem Kongress stattfindenden Konsultationen, dauern wird;
9. *bittet* die Mitgliedstaaten, auf dem Elften Kongress auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein, beispielsweise durch Staats- oder Regierungschefs, Justiz- und andere Minister, die Erklärungen zum Hauptthema und zu den anderen Themen des Kongresses abgeben und an themenbezogenen interaktiven Runden Tischen teilnehmen;
10. *legt* den zuständigen Sonderorganisationen, den Programmen der Vereinten Nationen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie sonstigen berufständischen Organisationen *nahe*, mit dem Zentrum für internationale Verbrechensverhütung des Sekretariats-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung³⁹ bei den Vorbereitungen für den Elften Kongress zusammenzuarbeiten;

³⁹ Zuvor "Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung".

11. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, das Zentrum für internationale Verbrechensverhütung im Rahmen der Gesamtmittelbewilligungen im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 mit den nötigen Mitteln für die Vorbereitung des Elften Kongresses auszustatten und dafür zu sorgen, dass im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um die Abhaltung des Kongresses zu unterstützen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der bisherigen Praxis die Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, damit die am wenigsten entwickelten Länder an den regionalen Vorbereitungstreffen für den Elften Kongress und an dem Kongress selbst teilnehmen können;

13. *ersucht* die Kommission, auf ihrer zwölften Tagung das Programm für den Elften Kongress fertigzustellen und der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat ihre abschließenden Empfehlungen vorzulegen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, für geeignete Folgemaßnahmen zu dieser Resolution zu sorgen und der Generalversammlung über die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer zwölften Tagung darüber Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 57/172

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/547, Ziffer 22)⁴⁰.

57/172. Afrikanisches Institut der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/122 vom 19. Dezember 2001 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁴¹,

eingedenk der dringenden Notwendigkeit, wirksame Verbrechensverhütungsstrategien für Afrika zu entwickeln, sowie der Bedeutung, die den Sicherheitsorganen und der rechtsprechenden Gewalt auf regionaler und subregionaler Ebene zukommt,

feststellend, dass die Finanzlage des Afrikanischen Instituts der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger seine Fähigkeit, in wirksamer und umfassender Weise Dienste für die afrikanischen Mitgliedstaaten zu erbringen, stark beeinträchtigt hat,

⁴⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Ägypten (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind) und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

⁴¹ A/57/135.